

## Konzeption zu Partizipation und Beschwerde für das Kinderhaus Zwergen - und Feenland

Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt  
behandelt zu werden,

als gleichwertige Partner und nicht wie Sklaven.

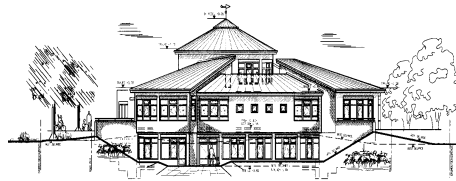
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,

der es ist und der in ihm steckt,

denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen

ist die Hoffnung der Zukunft.

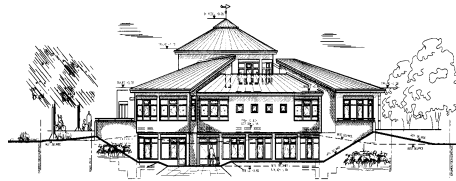
(Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S. 14)



## Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Gesetzliche Grundlagen**
- 3. Unsere pädagogische Haltung**
- 4. Ziele von Partizipation**
- 5. Partizipation im Einrichtungsalltag**
  - 5.1. Formen der Beteiligung
  - 5.2. Allgemeine Bereiche der Partizipation
  - 5.3. Partizipation in der Krippe
    - 5.3.1. Pflegesituation
    - 5.3.2. Essen
    - 5.3.3. Schnuller, Kuschtier und Schlafen
    - 5.3.4. Regeln
  - 5.4. Partizipation im Kindergarten
    - 5.4.1. Auswahl von Angeboten, Themen
    - 5.4.2. Essen
    - 5.4.3. Schlafen
- 6. Partizipation der Eltern**
- 7. Grenzen der Partizipation**
- 8. Beschwerde**
  - 8.1. Vorüberlegungen
  - 8.2. Definitionen
  - 8.3. Ziele
  - 8.4. Möglichkeiten der Beschwerde
    - 8.4.1. Offene, persönliche Rückmeldungen allgemein
    - 8.4.2. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag
    - 8.4.3. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten
  - 8.5. Beschwerdeverfahren
    - 8.5.1. Klärungsversuch mit beteiligten Personen
    - 8.5.2. Bearbeitung der Beschwerde im Team
    - 8.5.3. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

## LITERATURVERZEICHNIS



## 1. Vorwort

Das vorliegende Konzept über die Beteiligung von Kindern und Eltern und deren Beschwerdemöglichkeiten wurde gemeinsam vom Team des Kinderhauses Zwergen- und Feenland in Seefeld erarbeitet. Das Konzept orientiert sich am Leitbild des Hauses.

Unsere pädagogische Grundhaltung, von den Bedürfnissen der Kinder auszugehen und sie in Ihren Gefühlen ernst zu nehmen, beinhaltet grundsätzlich eine Haltung, Kinder zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen. Die Festschreibung der Beteiligungsrechte in der vorliegenden Form, hat für uns zum Ziel:

- ✓ Transparenz für unsere Eltern zu diesem Thema zu schaffen.
- ✓ Berechenbarkeit und Sicherheit für die Kinder zu bieten.
- ✓ Das Verständnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu verbessern.
- ✓ Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene zu schützen.
- ✓ Eine durchgängige, zuverlässige Struktur für das Team festzulegen.

Zusätzlich ist die Festschreibung der Kinderrechte seit 2012 gesetzlich verankert (vgl. Punkt 2).

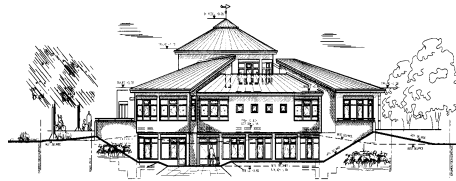
Partizipation verstehen wir als Prozess und diese Konzeption als Grundlage, die in der Praxis erprobt, im Team regelmäßig reflektiert, weitergeschrieben, evaluiert und modifiziert werden muss.

Wir haben uns bei der Formulierung des pädagogischen Personals für die weibliche Form entschieden, da sie im Alltag immer noch den weitaus größeren Teil der Mitarbeiter darstellen. Alle Formulierungen beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Kollegen/Kolleginnen, beide Geschlechter arbeiten in unserem Hause gleichberechtigt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im Artikel 12: Jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zudem heißt es im § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte, dort heißt es: „die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“



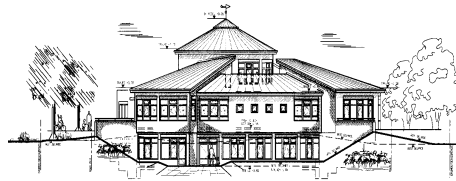
Beteiligungsrechte für Eltern und Kinder sind außerdem noch im SGB VIII in den §§ 5, 8a, 9, 17, 22, 22a, 36 und 80 festgeschrieben (siehe Hansen 2011: Partizipation in Kindertageseinrichtungen; S. 47 ff).

### 3. Unsere pädagogische Haltung

Grundsätzlich gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Dabei ist in unserem Haus eine große Alters- und Entwicklungsspanne zu berücksichtigen. Wir ermuntern die Kinder, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, auch neue Ideen zu entwickeln. Wir versuchen so wenig wie nötig, vorgefertigte Gedanken in den Alltag der Kinder zu bringen. So haben sie die Möglichkeit „Selbst-Wirksam“ zu sein. Wir wollen bewusst darauf achten, dass sich die Kinder wertvoll, selbstständig und eigenverantwortlich fühlen können. Zugleich müssen die pädagogischen Mitarbeiterinnen auch Grenzen dieser Selbstbestimmtheit erkennen, ohne jedoch ihre Machtposition zu missbrauchen.

### 4. Ziele von Partizipation

- ✓ Kinderrechte werden erfahrbar
- ✓ Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder
- ✓ Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, lässt die Kinder mehr über sich selbst erfahren
- ✓ Partizipation unterstützt Integration  
Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen kann ein solidarisches Miteinander entstehen
- ✓ Vertrauen auf Hilfe entwickeln  
Durch eine gelebte Teilhabe, erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden
- ✓ Erleben von Selbstwirksamkeit  
Im Betreuungsalltag erleben sie, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für neue Herausforderungen
- ✓ Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen  
Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.



## 5. Partizipation im Einrichtungsalltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie:

- selbst bestimmen
- mitbestimmen
- mitwirken oder
- informiert werden.

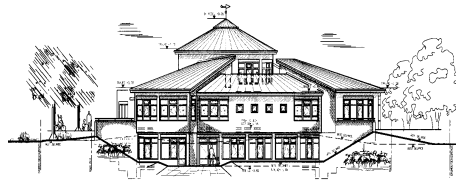
Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt:

### 5.1. Formen der Beteiligung

- ✓ Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- ✓ Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- ✓ Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

### 5.2. Allgemeine Bereiche der Partizipation

- ✓ Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- ✓ Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- ✓ Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- ✓ Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- ✓ Während der offenen Freispielzeit, haben die Kinder das Recht andere Gruppen zu besuchen oder sich für gruppenübergreifende Angebote zu entscheiden, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.



### 5.3. Partizipation in der Krippe

#### 5.3.1. Pflegesituation

- ✓ Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte. Das Personal behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- ✓ Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- ✓ Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht.

#### 5.3.2. Essen

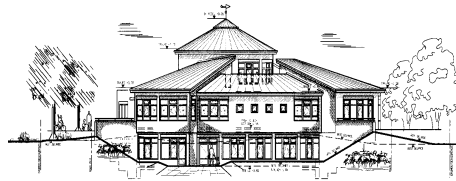
- ✓ Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel es essen und trinken möchte, immer unter Berücksichtigung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.
- ✓ Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seiner Entwicklung selbständig zu essen und zu trinken.

#### 5.3.3. Schnuller, Kuscheltier und Schlafen

- ✓ Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen, wenn es das Bedürfnis danach spürt. Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier.  
Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, nach eigener Einschätzung die Kinder in den Ruheraum zu bringen ( z.B. zum Mittagschlaf ). Es wird jedoch kein Kind zum Schlafen oder Liegen bleiben gezwungen.

#### 5.3.4. Regeln

- ✓ Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit und Orientierung bietet.
- ✓ Das Personal hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.



## 5.4. Partizipation im Kindergarten

### 5.4.1. Auswahl von Angeboten, Themen

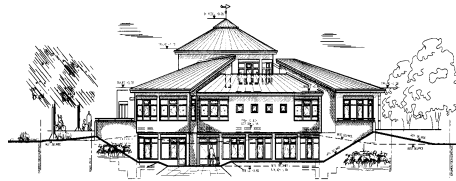
- ✓ Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- ✓ Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden zu bestimmen oder zu verändern.
- ✓ Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung und Gestaltung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.
- ✓ Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Bei gezielten Angeboten behält sich das Personal vor, die Teilnahme aktiv einzufordern.

### 5.4.2. Essen

- ✓ Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Das Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- ✓ Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- ✓ Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen und die Kinder auf gesunde Nahrung hinzuweisen. Milchschnitte und ähnliches sollen die Kinder nicht zur Brotzeit mit dabei haben.

### 5.4.3. Schlafen

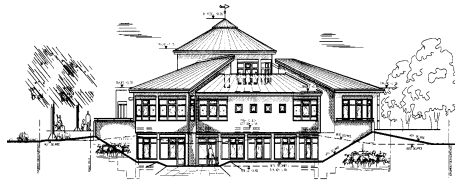
- ✓ Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Sie dürfen dafür Schnuller, Kuscheltier und/oder Ähnliches mitbringen.



## 6. Partizipation der Eltern

- ✓ Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- ✓ Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit, sofern diese ausgewogen und gesund ist. Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- ✓ Sie entscheiden über die Einleitung eventuell zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- ✓ Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten sowie von Entwicklungsberichten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- ✓ Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- ✓ Sie haben die Möglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen mit zu wirken.
- ✓ Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- ✓ Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie:  
Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- ✓ Informiert werden sie über pädagogische Inhalte wie:  
das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes und individuelle Vorkommnisse.





## 7. Grenzen der Partizipation

Gerade bei der integrativen Arbeit bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen.

Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe, durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

(Bruner 2001; S. 82).

## 8. Beschwerde

### 8.1. Vorüberlegungen

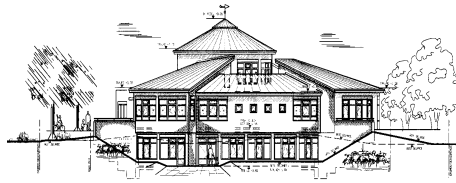
In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb, den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

### 8.2. Definition

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- ✓ das Verhalten der Fachkräfte oder der Kinder
- ✓ das Leben in der Einrichtung oder
- ✓ die Entscheidungen des Trägers betreffen.

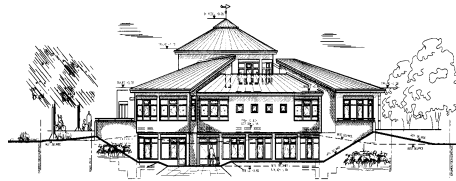
Unseres Erachtens umfasst Beschwerdemanagement alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung von Beschwerden stehen.



### 8.3. Ziele

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Sie

- ✓ dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung
- ✓ bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit
- ✓ dienen der Prävention und schützen die Kinder.



## 8.4. Möglichkeiten der Beschwerde

### 8.4.1. Offene, persönliche Rückmeldungen allgemein

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht.

Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- ✓ Mitarbeiterinnen im Gruppendienst
- ✓ die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretene Leitung
- ✓ der Elternbeirat.

Außerhalb der Einrichtung sind dies:

- ✓ der Träger der Einrichtung in Seefeld
- ✓ der/die zuständige Sachbearbeiter/in im Amt für Jugend und Familie in Starnberg
- ✓ das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in München

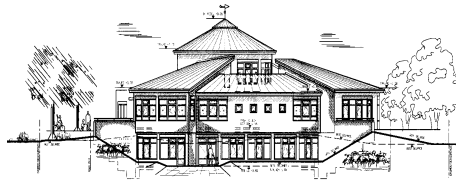
### 8.4.2. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

- ✓ Im Morgen- bzw. Gesprächskreis bieten wir Raum und Zeit, Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- ✓ Im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in Kleingruppen.
- ✓ Für die Eltern besteht die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen in Tür- und Angelgesprächen, sowie im Elterngespräch zu äußern.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst und sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung. Bei der Bearbeitung von Beschwerden achten, wir auf Transparenz und Verlässlichkeit.

### 8.4.3. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

- ✓ Beschwerden können jederzeit in den Briefkasten, oder per E-Mail an [kindertageseinrichtung@seefeld.de](mailto:kindertageseinrichtung@seefeld.de) gerichtet werden.
- ✓ Die jährlich stattfindende Elternbefragung, bietet Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung.
- ✓ In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu.



## 8.5. Beschwerdeverfahren

### 8.5.1. Klärungsversuch mit beteiligten Personen

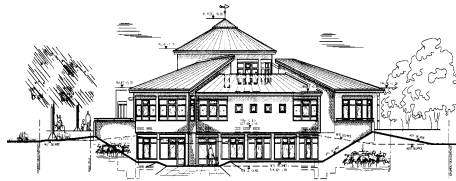
Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien, das Anliegen zu klären. Im weiteren Vorgehen werden konstruktive Lösungsvorschläge entwickelt oder ein für beide Seiten zufriedenstellender Kompromiss gefunden. Gegebenenfalls kann für die Konfliktklärung eine Person hinzugezogen werden, welche von beiden Parteien als Vertrauensperson akzeptiert wird.

### 8.5.2. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde in der nächsten Teamsitzung besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

### 8.5.3. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.



## Literaturverzeichnis

- ✓ Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Artikel; Beschwerden erwünscht. Teil 1 und 2 erschienen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9/13 und 10/13
- ✓ Prof. Dr. Urban-Stahl, U. (Projektleitung), „Beschwerden erlaubt“ 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK).
- ✓ Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia: Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2001
- ✓ Schick, Benno/ Kwasniok Andrea: Die Rechte von Kindern von logo einfach erklärt. Herausgegeben von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 5. Auflage Sommer 2004.
- ✓ Hansen, Rüdiger/Knauer Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mit-handeln in der KiTa. Verlag Bertelsmann Stiftung
- ✓ Stamer-Brandt, Petra: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Carl Link Verlag, 2. Auflage 2014
- ✓ Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Verlag Das Netz (2011)
- ✓ Schick, Benno/Kwasniok Andrea: Die Rechte von Kindern von logo einfach erklärt. Herausgegeben von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 5. Auflage Sommer 2004.
- ✓ Hansen, Rüdiger/Knauer Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mit-handeln in der KiTa. Verlag Bertelsmann Stiftung
- ✓ Stamer-Brandt, Petra: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Carl Link Verlag, 2. Auflage 2014
- ✓ Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Verlag Das Netz (2011)

